

Wettkampfreglement am Zürich Marathon

Dieses Wettkampfreglement ist integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und TeilnehmerIn. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglements entscheidet der Veranstalter und ist berechtigt diese zu ändern.

Der Einfachheit halber (oder: zur besseren Lesbarkeit) wird in diesem Schreiben teilweise nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1. Wettkampf

1.1 Die Veranstaltung wird in den aufgeführten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist jeder, der das vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat.

Marathon → U20 (mind. 18-jährig)

Cityrun → U18 (mind. 16-jährig)

Halbmarathon → U18 (mind. 16-jährig)

1.2 Es gilt die Zeitlimite von 5:30 Stunden (Netto-Zeitmessung) im Marathon, von 90 Minuten (Netto-Zeitmessung) im Cityrun und von 2:45 Stunden (Netto-Zeitmessung) im Halbmarathon.

TeilnehmerInnen, die das Ziel nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erreichen, werden nicht klassiert.

1.3 Die Strecke (Marathon und Halbmarathon und Cityrun) wurde nach den Bestimmungen der Association of International Marathons and Road Races (AIMS) vermessen.

1.4 Die Zeitmessung erfolgt bei allen Kategorien mittels Transponder der in der Startnummer integriert ist. Diese muss nach dem Rennen nicht zurückgegeben werden.

1.5 Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitungen von LäuferInnen zu Fuss, mit Fahrrädern oder dergleichen sind nicht zugelassen. Abkürzungen und andere unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Wer die Strecke nicht gemäss Streckenplan absolviert und vor dem offiziellen Start startet, wird disqualifiziert. Über Disqualifikationen entscheidet die Technische Leitung des Organisationskomitees endgültig.

1.6 Auf der gesamten Laufstrecke gilt ein allgemeines Fahrverbot.

1.7 Ab Kilometer 3,5 sind ca. alle 3,5 Kilometer Verpflegungsstände eingerichtet. Die Verpflegung darf nicht von Privatpersonen abgegeben werden.

1.8 Die LäuferInnen des Marathons, die das Ziel innerhalb der vorgegebenen Zeitlimite (Netto-Zeitmessung) erreichen, erhalten die Finisher-Medaille sowie das exklusive Finisher-Shirt. Alle Cityrun-LäuferInnen erhalten bei der Startnummernausgabe ein Starter-Shirt, das zwingend beim Lauf getragen werden muss. Die Finisher-Medaille ist optional für CHF 5.– buchbar. Alle Halbmarathon-LäuferInnen, die das Ziel innerhalb der vorgegebenen Zeitlimite (Netto-Zeitmessung) erreichen, erhalten das exklusive Finisher-Shirt. Die Finisher-Medaille ist optional für CHF 5.– buchbar.

2. Anmeldung und Vorkasse

2.1 Die Anmeldung kann nur online erfolgen. Anmeldungen per Telefon oder E-Mail werden nicht angenommen.

2.2 Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrags zu disqualifizieren, wenn diese entweder bei ihrer Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben, in jeglicher Form gegen das Reglement verstossen oder der Verdacht besteht, dass der/die AthletIn nach der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start gehen.

2.3 Startet ein/e TeilnehmerIn infolge Krankheit mit oder ohne Arztzeugnis nicht, entfällt jeder Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Durch das Vorweisen eines gültigen Arztzeugnisses besteht jedoch die Möglichkeit Anspruch auf eine Gutschrift in der Höhe des bezahlten Betrages für das Folgejahr zu erheben. Das Arztzeugnis muss in diesem Fall bis 1 Monat nach der Veranstaltung eingereicht werden auf info@zuerichmarathon.ch. Fälschlicherweise doppelt getätigte Online-Anmeldungen werden nicht zurückerstattet, berechtigen aber zu einem Freistart am Zürich Marathon im Nachfolgejahr.

2.4 Der Startplatz kann über info@zuerichmarathon.ch gegen eine Gebühr von 10.- CHF umgeschrieben werden exkl. dem Aufpreis auf den Wechsel einer teureren Kategorie. Bei einer Umschreibung auf eine günstigere Kategorie besteht kein Recht auf Rückerstattung.

Bei der Startnummernausgabe kann mit der Anmeldebestätigung der Startplatz gegen eine Gebühr von 20.- CHF umgeschrieben werden.

2.5 Die Anmeldung kann nicht storniert werden. Eine Annullationskostenversicherung des einbezahlten Startgeldes kann auf Wunsch bei der Anmeldung abgeschlossen werden. Bei Krankheit oder Unfall erhält der Versicherte (gegen Vorweisung eines gültigen ärztlichen Zeugnisses oder eines offiziellen Attests einer positiven Coronavirus Infizierung) das einbezahlte Startgeld über die Firma ZH Marathon GmbH gutgeschrieben. Das Arztzeugnis muss in diesem Fall bis 1 Monat nach der Veranstaltung eingereicht werden auf info@zuerichmarathon.ch.

2.6 Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.

3. Haftung

3.1 Die TeilnehmerInnen nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung und Gefahr am Zürich Marathon, Halbmarathon und Cityrun teil. Der Organisator und seine Partner übernehmen bei Unfällen, Ansteckungen oder Krankheiten keine Verantwortung. Die TeilnehmerInnen sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen.

3.2 Versicherung ist Sache der TeilnehmerInnen. Jede/r TeilnehmerIn muss gegen Unfall versichert sein.

3.3 Ebenfalls lehnt der Veranstalter jegliche Haftung gegenüber ZuschauerInnen und Dritten ab.

3.4 Der Organisator übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

3.5 Der oder die LäuferIn bestätigt, keine Symptome einer Covid-19 Infizierung zu haben und in den vergangenen 14 Tagen nicht positiv getestet worden zu sein.

3.6 Der oder die LäuferIn bestätigt, keine Kenntnis zu haben, mit einer Person in den letzten 14 Tagen in Kontakt gewesen zu sein, welche positiv auf Covid-19 getestet wurde.

3.7 Der oder die LäuferIn sichert dem Veranstalter zu, sich an die vom Veranstalter und den Behörden vorgeschriebenen Schutzmassnahmen sowie den Inhalt des Race Booklets zu halten, welcher er/sie auch verstanden hat.

3.8 Der Veranstalter schliesst jegliche Verantwortung für eine mögliche aus der Rennteilnahme resultierende Covid-19 Infizierung aus.

3.9 Sollte der Zürich Marathon 2022 wider Erwarten nicht stattfinden können, garantiert der Veranstalter eine kostenlose Übertragung der Anmeldung auf das Jahr 2023.

4. Dopingbekämpfung

Für diesen Wettkampf gelten die aktuellen [Dopingstatuten](#) von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. SportlerInnen unterstellen sich der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusiven Zuständigkeiten der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte ([Dopingliste](#)).

5. Datenschutzerklärung

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Erfassung und Nutzung deiner persönlichen Daten bei der Durchführung unserer Laufveranstaltung.

5.1 Welche Daten bearbeiten wir?

Für die korrekte Anmeldung und Durchführung unserer Laufveranstaltung musst du die mit * versehenen Felder des Anmeldeformulars zwingend ausfüllen. Du hast die Möglichkeit, weitere Personen anzumelden. In diesem Fall sind wir berechtigt davon auszugehen, dass du die Daten dieser Person an uns weitergeben darfst. Die Angabe deiner Handy-Nummer oder deiner E-Mail-Adresse für die Zustellung von Informationen im Zusammenhang mit dem Event erfolgt durch dich freiwillig. Im Falle einer Online-Anmeldung ist die Angabe der E-Mail-Adresse zwingend, da wir diese für die Bestätigung und eventuelle Rückfragen benötigen.

5.2 Verwaltung deiner persönlichen Daten

Für die Durchführung der Laufveranstaltung sowie für die elektronische Speicherung und Verwaltung deiner Daten arbeiten wir mit externen spezialisierten Unternehmen zusammen. Diese Unternehmen bearbeiten deine persönlichen Daten in unserem Auftrag.

5.3 Einverständnis zur Datenbearbeitung

Mit der Anmeldung willigst du in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten des Events ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV als auch via Teletext sowie für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen. Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwendet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten zum Zwecke der Veranstaltung und Sponsoren genutzt werden dürfen. Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Hinweis laut Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert!

Ohne schriftliche Mitteilung an uns (an die unten angegebene E-Mail- oder Postadresse) bis eine Woche vor dem Event dürfen deine personenbezogenen Daten wie Name und Vorname, Privatadresse (Strasse, Nr., PLZ und Ort) Geburtsdatum, Telefonnummer, - und deine E-Mail-Adresse an Partner (z.B. Foto- und Videoservice) für Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie auf Anfrage an Sponsoren für gezielte Anschriften und Telefonaktionen (ausschliesslich für den Sponsor SWICA) im Zusammenhang mit dem Laufevent weitergegeben werden.

5.4 Weitere Informationen und Kontakt

Für zusätzliche Informationen zum Thema Datenschutz verweisen wir dich auf unsere ausführliche [Datenschutz-Policy](#). Wenn du Fragen hast, dann kontaktiere uns bitte unter ZH Marathon GmbH, Vulkanstrasse 110c, 8048 Zürich oder info@zuerichmarathon.ch.

6. Organisation

6.1 Organisator des 19. Zürich Marathon ist die ZH Marathon GmbH.

6.2 Gerichtsstand ist Zürich.

6.3 Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Stand: Januar 2022

Gültig für Anmeldungen ab dem 26.01.2022